

Institut für Unternehmensführung
an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Gemäß § 56 UG 2002 und § 41 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt
wird ab dem Wintersemester 2009/10 an der Alpen-Adria-Universität
Klagenfurt der

Universitätslehrgang

„Export und Internationales Management“

eingrichtet.

Klagenfurt, April 2009

Curriculum des Universitätslehrganges für Export und Internationales Management

Art. 1 – Einrichtung

1. Bedarfsbegründung:

Aufgrund der zunehmenden Verflechtung der Weltwirtschaft im Zusammenwirken mit einem begrenzten Heimatmarkt ist für viele österreichische Unternehmen eine Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit zur Sicherung ihres erfolgreichen Weiterbestandes erforderlich. Um von den Wachstumschancen auf ausländischen Märkten profitieren zu können, benötigen Unternehmen gut ausgebildete Mitarbeiter/innen, die mit den Besonderheiten des Exports und des internationalen Managements vertraut sind.

Mit diesem Lehrgang wird der seit dem Studienjahr 1990/91 bestehende Universitätslehrgang zur Ausbildung von Exportkaufleuten (ab dem Studienjahr 1992/93 Universitätslehrgang für Export und internationale Geschäftstätigkeit) fortgeführt.

Art. 2 – Curriculum

Der Lehrgang ist nach folgenden Grundsätzen gestaltet:

1. Ziele des Universitätslehrganges

Ziel des Universitätslehrganges für Export und Internationales Management ist es, den Lehrgangsteilnehmer/innen die für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit strategischen und operativen Aspekten des internationalen Geschäfts notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig praxisrelevant zu vermitteln. Den Lehrgangsteilnehmer/innen sollen Konzepte, Methoden und Instrumente zur kompetenten Bewältigung der Anforderungen internationaler Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

2. Zielgruppen und Zulassungsbedingungen

Entsprechend den Ausbildungszielen des Universitätslehrganges wendet sich dieser an Personen mit ausreichender Berufserfahrung, vor allem auf dem Gebiet des Exports bzw. der internationalen Geschäftstätigkeit. In begründeten Fällen können auch Absolvent/innen und Studierende einer Universität sowie Maturant/innen aufgenommen werden. Über die endgültige Zulassung entscheidet die wissenschaftliche Leitung.

3. Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

Die Dauer des Lehrganges beträgt zwei Semester. Während jedes Semesters sind Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens neun Semesterstunden

(mindestens 135 Unterrichtseinheiten) aus einschlägigen Fachlehrveranstaltungen und einer Fremdsprache (Wirtschaftssprache Englisch) zu besuchen.

Der Exportlehrgang umfasst mindestens 256 Unterrichtseinheiten, die auf das Wintersemester und auf das Sommersemester aufzuteilen sind. Die Dauer einer Unterrichtseinheit ist mit 45 Minuten festgelegt.

4. Lehrveranstaltungen

Der Lehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt und berücksichtigt die didaktischen Grundsätze der Erwachsenenbildung. Die Vorteile von Präsenzveranstaltungen an verlängerten Wochenenden werden mit E-Learning und betreuten Selbstlernphasen kombiniert, wodurch die Teilnehmer/innen von einem größtmöglichen Maß an zeitlicher und räumlicher Flexibilität profitieren. Der Einsatz unterschiedlicher interaktiver Lehr- und Lernformen erlaubt ein methodisch vielfältiges und zielgerichtetes Lernen.

Im **1. Semester** werden die betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen des internationalen Geschäfts vermittelt. Ein Schwerpunkt wird dabei auf marketing-spezifische Themenbereiche gelegt. Im **2. Semester** werden den Teilnehmer/innen zentrale Kenntnisse im internationalen Finanzmanagement und Logistik-Management vermittelt sowie kommunikative Kompetenzen vertieft. Wesentlicher Bestandteil des zweiten Semesters ist ein Praxisprojekt, in dem die Teilnehmer/innen das im ersten Semester erworbene Wissen in Teamarbeit anwendungsbezogen umsetzen. Über beide Semester erhalten die Teilnehmer/innen eine fundierte Ausbildung in der Wirtschaftssprache Englisch.

Lehrveranstaltungsübersicht:

1. Semester

Fächer	UE	ECTS
Grundlagen des Internationalen Marketing		
Grundlagen des Exports und des Internationalen Marketing	16	2
Strategisches Marketing im internationalen Kontext	8	1
Internationale Marktforschung	16	2
Geschäftsanbahnung, Angebotserstellung und Auftragsabwicklung	16	2
Entwicklung internationaler Marketingstrategien – Marketing-Mix	16	2
Exportförderung	8	1
Volkswirtschaftliche Grundlagen		
Volkswirtschaftliche Grundlagen des Außenhandels	8	1
Grundlagen des Projektmanagements		
Projektmanagement-Tools	8	1

Wirtschaftssprache Englisch		
Business English I	32	4
Summe	128	16

2. Semester

<i>Fächer</i>	UE	ECTS
Rechtliche Grundlagen		
Rechtliche Grundlagen des Exports	16	2
Grundlagen des internationalen Finanzmanagements		
Internationaler Zahlungsverkehr und Treasury	16	2
Exportfinanzierung	8	1
Exportkalkulation und Kostenrechnung (inkl. Controlling)	16	2
Grundlagen der internationalen Logistik		
Internationales Logistik-Management	8	1
Grundlagen des Kommunikationsmanagements		
Verhandlungs- und Verkaufstraining	16	2
Praxisprojekt		
Projektseminar	16	2
Projektarbeit		6
Wirtschaftssprache Englisch		
Business English II	32	4
Summe	128	22
Gesamt	256	38

Zusätzlich können zur Illustration praktischer Probleme weitere Lehrveranstaltungs-Stunden angeboten werden.

Art. 3 - Prüfungsordnung

Im Rahmen des Lehrganges werden aus den Fächern des ersten und zweiten Semesters schriftliche Fachprüfungen und über die tragenden Fächer des gesamten Lehrganges eine mündliche kommissionelle Prüfung am Ende des Lehrganges abgehalten.

1. Zulassung zu den Prüfungen

Voraussetzung zur Zulassung zu den schriftlichen Fachprüfungen im ersten und zweiten Semester ist der Besuch der im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen.

Die Zulassung zur mündlichen kommissionellen Prüfung am Ende des Lehrganges ist von der positiven Beurteilung der im ersten und zweiten Semester des Lehrganges vorgesehenen schriftlichen Fachprüfungen aus den Pflichtfächern abhängig. Weiters ist sie von der positiven Beurteilung einer Projektarbeit abhängig, die im Laufe des zweiten Semesters zu verfassen ist.

2. Prüfungstermine

Die Prüfungstermine werden den Lehrgangsteilnehmer/innen jeweils zu Semesterbeginn bekannt gegeben.

3. Anmeldung zu den Prüfungen

Eine gesonderte Anmeldung zu den schriftlichen Teilprüfungen ist nicht erforderlich. Für die mündliche kommissionelle Abschlussprüfung hat eine schriftliche Anmeldung mit Bekanntgabe des jeweiligen Wahlfaches (siehe Art. 8 Fächer der kommissionellen Prüfung) bis spätestens Mitte Juni zu erfolgen.

4. Prüfungsfächer

Pflichtfächer der schriftlichen Prüfung des 1. Semesters sind:

Grundlagen des Exports und des Internationalen Marketing
Strategisches Marketing im internationalen Kontext
Internationale Marktforschung
Geschäftsanbahnung, Angebotserstellung und Auftragsabwicklung
Entwicklung internationaler Marketingstrategien – Marketing-Mix
Exportförderung
Volkswirtschaftliche Grundlagen des Außenhandels
Business English

Pflichtfächer der schriftlichen Prüfung des 2. Semesters sind:

Rechtliche Grundlagen des Exports
Internationaler Zahlungsverkehr und Treasury
Exportfinanzierung
Exportkalkulation und Kostenrechnung (inkl. Controlling)
Internationales Logistik-Management

Business English

Die tragenden Fächer der kommissionellen Prüfung am Ende des Lehrganges sind :

Pflichtfächer:

Grundlagen des Exports und des Internationalen Marketings
Entwicklung internationaler Marketingstrategien – Marketing-Mix
Internationaler Zahlungsverkehr, Treasury und Exportfinanzierung
Business English

Wahlfächer:

Internationale Marktforschung
Geschäftsanbahnung, Angebotserstellung und Auftragsabwicklung
Exportkalkulation und Kostenrechnung (inkl. Controlling)

Das Thema der Projektarbeit ist bei der wissenschaftliche Leitung spätestens am Ende des 1. Semesters zu beantragen und muss in einem engen thematischen Zusammenhang mit den Pflichtfächern des ersten und zweiten Semesters stehen.

5. Durchführung der Prüfungen

Bei den Prüfungen ist den Lehrgangsteilnehmer/innen Gelegenheit zu geben, den Stand der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. Dabei ist auf den Inhalt und den Umfang des Stoffes der Lehrveranstaltungen Bedacht zu nehmen.

Die schriftlichen Fachprüfungen werden von den Vortragenden der betreffenden Lehrveranstaltungen abgehalten.

Der Erfolg von Fachprüfungen ist unter Anwendung des § 73 Abs. 1 UG zu beurteilen (fünfteilige Notenskala).

Die Abschlussprüfung am Ende des Lehrganges ist eine Gesamtprüfung, deren Fächer in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung von Einzelprüfer/Innen und dem/der Vorsitzenden geprüft werden.

Der/die Vorsitzende des Prüfungssenats hat für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen.

Das Ergebnis der mündlichen kommissionellen Prüfung ist unmittelbar nach der Prüfung der oder dem Lehrgangsteilnehmer/in bekanntzugeben. Die Gesamtbeurteilung erfolgt mit „Auszeichnung bestanden“, „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür der oder dem Studierenden zu erläutern.

6. Abschluss des Lehrganges:

Über die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrganges wird von der Universität Klagenfurt ein Abschlusszeugnis ausgestellt, in dem sämtliche Fächer der Fachprüfungen, der kommissionellen Prüfung am Ende des Lehrganges und die Projektarbeit sowie die erfolgten Beurteilungen verzeichnet sind.

Art. 4 – Organisation des Lehrganges

1. Wissenschaftliche Leitung

Die wissenschaftliche Leitung besteht zumindest aus einem habilitierten Leiter/einer habilitierten Leiterin, welche/r durch den Dekan/die Dekanin der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ernannt wird. Der Leiter/die Leiterin ist berechtigt, ein beratendes Team einzurichten. Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist für die Planung des ULGs, die Auswahl der Lehrbeauftragten, die Durchführung des ULGs sowie für sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, die organisatorische und die inhaltliche Durchführung des Lehrganges betreffen, verantwortlich. Darüber hinaus schlägt der ULG-Leiter/die ULG-Leiterin dem Dekan/der Dekanin die personelle Nominierung für den Prüfungssenat vor, davon mindestens ein habilitiertes Mitglied der Universität.

2. Auswahl der Referent/inn/en

Die Beauftragung der Referent/inn/en obliegt dem Dekan/der Dekanin auf Vorschlag der Lehrgangsleitung. Die Referent/inn/en müssen für das übernommene Fach eine entsprechende fachliche Kompetenz aufweisen, die durch ein abgeschlossenes Studium und/oder eine langjährige berufliche Praxis zu erbringen ist.

3. Finanzierung:

Der Lehrgangsbeitrag wird gemäß § 91 Abs. 7 UG unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrganges vom Senat festgesetzt. Die Entrichtung des Lehrgangsbeitrages ist Voraussetzung für die Aufnahme in den Universitätslehrgang.

4. Durchführung des Lehrganges

Die Entscheidung über die Durchführung eines Lehrganges obliegt dem Dekan/der Dekanin nach Vorlage der Budgetierung durch den Lehrgangsleiter/Lehrgangleiterin und bedarf der Zustimmung des Lehrgangsleiters/der Lehrgangsleiterin. Der Dekan/die Dekanin kann insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer/innen/zahl oder aus organisatorischen Gründen die Durchführung des Lehrganges untersagen.

5. Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird gemäß § 43, Teil B der Satzung der Alpen-Adria Universität Klagenfurt evaluiert.

6. In-Kraft-Treten

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.